

zugelassene Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zur Bearbeitung der Klausur zugelassen:

- Gesetzestext HGB und BGB, der folgenden Anforderungen entsprechen muss:

erlaubt sind:

Markierungen und Unterstreichungen

Klebezettel zur Markierung des Anfangs eines Gesetzestextes (also einen Klebezettel am Anfang des BGB und ggf. am Anfang des nachfolgenden Gesetzes)

Paragrafenverweise (-->, §, Paragrafennummer und Gesetz, mehr nicht)

nicht erlaubt sind:

sonstige Bemerkungen und Kommentierungen (insb. keine Erläuterungen mit Worten)

Klebezettel innerhalb eines Gesetzes

- Wörterbücher nur für Programmstudierende (Erasmus, LLM, o.ä.):

Alle anderen Studierenden dürfen weder zweisprachige noch einsprachige Wörterbücher benutzen (Vorgabe vom Prüfungsbüro der Wirtschaftswissenschaftler).

Sollten sprachliche Unklarheiten bei den Aufgabenstellungen entstehen, besteht jedoch die Möglichkeit, diese während der Klausur zu beseitigen.